

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4435

A02, A17



**Emschergenossenschaft
Lippeverband**

Stellungnahme

zum Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion FDP

„Stadtentwicklung – Ökologisch, energieeffizient und nachhaltig. Mehr Natur beginnt vor der eigenen Haustür. Natur-basierte Lösungen fördern und vorantreiben

Vorbemerkung

Emschergenossenschaft und Lippeverband sind öffentlich-rechtliche Wasserwirtschaftsverbände und wurden 1899 bzw. 1926 gegründet. Sie kümmern sich seitdem unter anderem um die Unterhaltung von Emscher und Lippe, um die Abwasserentsorgung und -reinigung sowie um den Hochwasserschutz.

Seit 1992 plant und setzt die Emschergenossenschaft in enger Abstimmung mit den regionalen Kommunen das Generationenprojekt Emscher-Umbau um, in das über einen Zeitraum von rund 30 Jahren 5,5 Milliarden Euro investiert werden. Bis Ende 2021 wird das Emscher-System vom Abwasser befreit und damit die Grundlage für eine ökologische Aufwertung geschaffen sein. Für die Emscher-Region und besonders für die umliegenden Quartiere bedeutet die Renaturierung des ehemals Abwasser führenden Fluss-Systems eine große ökologische, städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklungschance und stärkt die Klimaresilienz der Region.

Im Rahmen der Ruhrkonferenz wurde darüber hinaus, gemeinsam mit den Kommunen, dem Umweltministerium und dem Ruhrverband das Projekt „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“ ins Leben gerufen. Bis 2030 sollen so rund 250 Mio. Euro in Umsetzungsprojekte zur Klimaanpassung im Ruhrgebiet investiert werden. Dazu wurde bei der Emschergenossenschaft eine Service-Organisation eingerichtet, die Kommunen, Unternehmen sowie Privatleute bei der Fördermittelbeantragung, bei Planung und bei der Umsetzung der Bauvorhaben unterstützt.

Emschergenossenschaft

Kronprinzenstraße 24
45128 Essen
T +49 (0)201 104-0
F +49 (0)201 104-2277

Lippeverband

Brüderweg 2
44135 Dortmund
T +49 (0)231 9151-0
F +49 (0)231 9151-277

Vorsitzender des
Genossenschaftsrates
Dr. Frank Dudda

Vorsitzender des Verbandsrates
Bodo Klimpel

Vorstand
Prof. Dr. Uli Paetzel (Vorsitzender)
Dr. Emanuel Grün
Raimund Echterhoff

eglv.de _____

Zum Antrag von CDU und FDP:

Emschergenossenschaft / Lippeverband begrüßen den politischen Willen zu mehr Klimafolgenanpassung, der im Antrag, in den Projekten der Ruhrkonferenz sowie im kürzlich verabschiedeten Klimaanpassungsgesetz zum Ausdruck kommt. Gleichzeitig sind – angesichts der Herausforderungen, die der Klimawandel nach sich ziehen wird (Starkregenereignisse, Hochwasser und längere Trocken- und Hitzephasen) – weitergehende Maßnahmen anzugehen, um die Städte in Nordrhein-Westfalen „klimafest“ zu machen.

Aktuell sehen wir in diesem Zusammenhang insbesondere vier Handlungsfelder, die eine stärkere Verbreitung des Schwammstadtprinzips und der Klimafolgenanpassung verhindern:

Problem- und Veränderungsbewusstsein breiter verankern und Verbindlichkeiten erhöhen

Aus fachlicher Sicht besteht Konsens, dass die Folgen des Klimawandels eine neue Form der Stadtgestaltung nötig machen. Es herrscht weniger ein Mangel an Konzepten und Strategien, sondern ein Mangel an konkreter Umsetzung. Dies hat nicht zuletzt auch mit den jeweiligen Entscheidungsstrukturen und politisch handelnden Akteuren zu tun. In der Konsequenz hat dies zur Folge, dass sich zwischen den verschiedenen Bauprojekten in den Kommunen ein sehr unterschiedliches Problembewusstsein und Ambitionsniveau manifestiert. Die Umsetzung wird so einerseits in Modellprojekten und sogenannten „Leuchttürmen“ vorbildlich umgesetzt, an anderer Stelle fällt man dann oft wieder in alte Gestaltungsmuster zurück. Die Logik von Modellprojekten muss jedoch zugunsten einer breit getragenen Umsetzung überwunden werden. Der Gesetzgeber muss hier die unterschiedlichen öffentlichen und privaten Akteure deutlicher in die Pflicht nehmen und auch klare Ziele im Bereich Klimafolgenanpassung definieren, so wie dies bereits beim Klimaschutz getan wird. Dazu gehört beispielsweise auch, Kommunen dazu zu verpflichten, mehrjährige Klimaanpassungskonzepte vorzulegen.

Wer setzt es um? Governancefragen lösen

Der Klimawandel macht nicht vor Stadtgrenzen halt. Klimafolgenanpassung ist somit eine Aufgabe, die mindestens regional gedacht werden muss und eine belastbare organisatorische Struktur benötigt. Sie muss bei der Erstellung von Förderprogrammen mitgedacht werden. Als sinnvoll und praktikabel hat sich in der Emscherregion und jetzt auch im Ruhrgebiet das Modell von kommunal getragenen Netzwerken herausgestellt, in denen entlang konkreter Umsetzungsprojekte ein enger Erfahrungsaustausch stattfindet. Dies ist insbesondere für kleine Kommunen im ländlichen Raum von großer Bedeutung. Zusätzlich bietet die Umsetzungsstärke der nordrhein-westfälischen Wasserverbände in diesem Zusammenhang einen wichtigen Standortvorteil für die Klimafolgenanpassung in NRW.

Angemessene Finanzierung sichern

Der Kampf gegen den Klimawandel setzt die Investition nicht unerhebliche finanzielle Mittel voraus. Auf Seiten des Klimaschutzes bildet sich dazu aktuell eine Finanzarchitektur entlang der CO₂-Bepreisung heraus. Für den Bereich Klimafolgenanpassung sind vergleichbare Finanzierungsmodelle noch nicht in Sicht, der Finanzbedarf allerdings sehr hoch. Dies gilt dabei nicht für Investition und Bau, sondern insbesondere für Pflege und Erhalt sowie für Planungsleistungen und Personal. Ein Anteil an der CO₂-Bepreisung ist jedoch auch hier sinnvoll, da ein direkter Zusammenhang zwischen Emission und der Notwendigkeit zur Klimafolgenanpassung besteht.

Klimafolgenanpassung heißt auch: Mehr in den Hochwasserschutz zu investieren

Vor dem Hintergrund des Klimawandels werden Starkregenereignisse, wie Mitte Juli im Ahrtal oder in Hagen und Wuppertal, wahrscheinlicher. Klimafolgenanpassung bedeutet somit nicht nur Flächen zu entsiegeln und Gründächer zu bauen, sondern ebenfalls mehr für den Hochwasserschutz zu tun. Dabei sind insbesondere die Nebenläufe in den Fokus zu nehmen, da diese häufig besonders nah an die Bebauung heranragen.

Hierbei sind insbesondere vier Punkte von besonderer Bedeutung:

1. Erstellung flussbezogener Hochwasserkonzepte: Für alle Flüsse sollen integrierte Hochwasserschutzkonzepte „von der Quelle bis zur Mündung“ entwickelt und der technische und organisatorische Hochwasserschutz entsprechend ausgebaut werden. Zuständigkeiten dürfen nicht mehr an kommunalen oder regierungsbezirklichen Grenzen enden.
2. Vereinheitlichung und Ausbau der Mess- und Prognosesysteme: Die Hochwasserkatastrophe hat vor allem an den dicht bebauten Nebenläufen, die innerhalb von Minuten zu reißenden Strömen wurden, zu Schäden und Todesopfern geführt. Insbesondere hier gilt es, das Netz an Mess- und Prognosesystemen auszubauen und zu vereinheitlichen. Durch bessere Vorhersagen soll so früher vor Hochwasser gewarnt werden können.
3. Klimafolgenanpassung in die Stadt- und Raumentwicklung integrieren durch Verankerung in der Bauordnung: Den Flüssen muss in den Städten mehr Raum gegeben werden, und es muss mehr Retentionsfläche, die im Hochwasserfall kontrolliert geflutet werden kann, entstehen. Dies muss bei der Flächenausweisung in den Kommunen künftig stärker beachtet werden.
4. Finanz- und Personalausstattung: die gestiegenen Anforderungen an den Hochwasserschutz erfordern eine deutlich bessere Sach- und Personalausstattung in den befassen Behörden, den Wasserverbänden und den Kommunen. Hier muss mit einer angemessenen Ressourcenausstattung nachgesteuert werden, um ein verbessertes Schutzniveau dauerhaft sicherzustellen.